

Anlage 1

Ergebnisprotokoll

der 8. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 09.06.22

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates und die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Kreistag. Anwesend waren Herr Mattias Schmitz (CDU), Herr Andreas Sonntag (CDU), Frau Gerlinde Neuhoff (GRÜNE), Frau Katja Ruiters (SPD) und Frau Miriam Clemens (FDP).

Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Protokoll vom 31.03.22

Das Protokoll über die Sitzung vom 31.03.22 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen

Zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt wurden Themen und Fragestellungen erarbeitet und den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen mit der Einladung vorab zur Verfügung gestellt. Die zu diesem Tagesordnungspunkt geführten Diskussionen erfolgten an Hand dieser Themenschwerpunkte.

Behindertenparkplätze im Rhein-Sieg-Kreis

Von Seiten der mobilitätseingeschränkten Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats wurde der Wunsch an die Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen herangetragen, sich bei den kreisangehörigen Kommunen für mehr und sachgerecht angelegte Behindertenparkplätze einzusetzen.

Um deutlich zu machen, welche Kriterien gegeben sein müssen, damit ein Behindertenparkplatz barrierefrei ist erfolgte eine Besichtigung der entsprechenden Parkplätze vor dem Haupteingang des Kreishauses. Frau Thiemann informierte an Hand ihres eigenen PKWs wie wichtig z. B. ausreichende Bewegungsflächen sowohl zur Fahrerseite als auch zur Heckseite des Autos sind. Zudem machte sie darauf aufmerksam, dass ein Behindertenparkplatz seitlich zu einer Hauptverkehrsstraße keinen sicheren Ausstieg ermögliche.

In der nachfolgenden Diskussion wiesen Frau Zingsem und Frau Thiemann darauf hin, dass Fehlbelegungen bei Behindertenparkplätzen nicht häufig genug kontrolliert würden, insbesondere bei Supermärkten sowie vor Arztpraxen und Apotheken. Zur Anregung, einen Lerneffekt über das Erhöhen der Bußgelder für Falschparker zu erzielen, informierte Herr Sonntag, dass diese schon von 35 Euro auf 55 Euro erhöht worden seien. Die Kreispolitik selber könne keinen unmittelbaren Einfluss nehmen, allerdings aktiv werden, soweit man in den Räten und Ausschüssen vor Ort vertreten sei.

Finanzierung der Beratungsstelle des Förderverbandes für Gehörlose e. V.

Herr Kröder – zugleich 1. Vorsitzender des Förderverbandes für Gehörlose RSK und Gebärdensprachdolmetscher- wies darauf hin, dass die Gebärdensprache erst seit dem Jahr 2000 eine anerkannte Sprache sei. Insbesondere ältere Gehörlose hätten diese jedoch nie in Gehörlosenschulen gelernt, weshalb auch das Sprachverständnis stark eingeschränkt sei. Die älteren Generationen Gehörloser suchten deshalb besonders die Unterstützung in der Beratungsstelle des Förderverbandes. Die finanzielle Förderung des Kreises laufe aus, weil die Beratung von Gehörlosen in die Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe für die Leistungen an Erwachsene falle. Er stehe zwar mit dem Ziel der Kostenreduzierung (Stundensatz Gebärdensprachdolmetscher ist höher als Sozialarbeiter mit Gebärdensprache) in Kontakt mit einer Firma, die ambulant betreutes Wohnen gerade für gehörlose Personen anbiete und die Räume der Beratungsstelle eventuell mit nutzen wolle. Die Zukunft der Beratungsstelle und damit die Unterstützung gehörloser Menschen sei aber ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand absolut gefährdet.

Frau Ruiters richtete die Frage an Herrn Liermann, ob nach seiner Einschätzung eine Finanzierung über den Leistungsbaustein „Kontakt und Beratung“ des LVR, vergleichbar mit den Sozialpsychiatrischen Zentren, möglich sei.

Herr Liermann erläuterte, der LVR lege seine Beratungspflicht sehr eng aus und nehme diese als Einzelfalleistung im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens wahr. Eine dezentrale und letztlich institutionelle Beratung sei von Seiten des LVR nicht vorgesehen. Herr Kröder machte deutlich, dass die Beratungsstelle für Gehörlose oft im Vorfeld tätig werde und praktische Unterstützung leiste, z. B. wenn Ratsuchende mit einem Schreiben oder Antrag überfordert seien. Es handle sich dann nicht um einen Leistungsfall der Eingliederungshilfe sondern um allgemeine soziale Beratung.

Auf Nachfrage von Herrn Sonntag erklärte Herr Liermann, dass derzeit eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Förderverband bestehe. Diese sei trotz Änderung der Zuständigkeiten nochmals abgeschlossen worden um Zeit für weitere Verhandlungen mit dem LVR zu gewinnen, sie laufe aber Ende 2022 aus. Durch den Kreistag müsse im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 entschieden werden, ob wieder freiwillige Mittel durch den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt werden. Er appellierte, dass dabei gehörlose und sehbehinderte/blinde Menschen gleichgestellt werden sollten.

Frau Neuhoff fragte, ob Erfahrungen anderer Kreise bekannt seien und das Entwickeln einer gemeinsamen Rechtsposition gegenüber dem LVR Erfolgsaussichte haben könnte. Herr Liermann informierte, dass die gewachsenen Strukturen gerade auch bei den Beratungsangeboten in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich seien; jeder gehe hier seinen eigenen Weg. Herr Kröder merkte an, dass die Stadt Bonn die Gehörlosenberatung für Bonner gehörlose Bürger weiter finanziere und wies auf das gute Beispiel der Stadt Köln hin, die eine Beratungsstelle mit 4 voll finanzierten Sozialarbeiter/In und Gebärdensprachdolmetscher/In beschäftige. Allerdings auch hier nur für Gehörlose die in Köln Wohnen. Gehörlose aus anderen Bereichen werden abgewiesen.

Ampeln mit akustischen Signalen

Herr Wingender erläuterte, dass die akustischen Signale an Ampeln häufig nicht funktionierten und zu wenig gewartet würden. Herr Schmitz teile mit, Informationen hierzu seien auch für die Politik wichtig und könnten dann an die zuständigen Städte und Gemeinden weitergeleitet werden. Frau Thiemann machte auf die Problematik aufmerksam, dass die Grünphasen oft zu eng getaktet seien und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder blinde Menschen es nicht schafften, in der kurzen Zeit die Straße zu überqueren. Frau Clemens teilte mit, dass in diesem Fall auch die Städte und Gemeinden zuständig seien. Herr Sonntag ergänzte, dass für Ampelanlagen an Kreisstraßen der Rhein-Sieg-Kreis

zuständig sei und für Bundesstraßen der Bund. Häufig seien aber die Rot- und Grünphasen so aufeinander abgestimmt, dass auch älteren oder behinderte Menschen ein gefahrloses Überqueren der Straße möglich sei.

Frau Zingsem gab an, es benötige oft viel Zeit und Aufwand herauszufinden, an wen man sich bei mangelnder Barrierefreiheit wenden könne. Sie regte an, dass diesbezüglich die Behindertenbeauftragten der Kommunen eine Lotsenfunktion übernehmen könnten. Aktuell fühle man sich mit den Themen und Fragestellungen oft alleine gelassen. Herr Hirschmann kritisierte, dass oft trotz entsprechender Hinweise keine Abhilfe geschaffen werde.

Frau Neuhoff und Frau Ruiters bestätigten, dass nicht alle Kommunen in gleicher Weise hinsichtlich der Umsetzung von Barrierefreiheit engagiert seien. Herr Sonntag ermunterte, in solchen Angelegenheiten immer auch die politischen Vertretungen vor Ort anzusprechen.

Allgemein zum Thema Barrierefreiheit erklärte Frau Thiemann, es sei z. B. schwierig, ein barrierefreies Hotelzimmer zu finden. Trotz der vielen Ausflugsmöglichkeiten im Kreisgebiet stünden hierzu keine Informationen zur Verfügung. Frau Clemes wies als Informationsquelle auf den Link <https://wheelmap.org/> hin. Hier seien behinderte Menschen selber gefragt, Informationen zur Barrierefreiheit von z.B. touristischen Zielen aber auch Geschäften einzutragen, Als gutes Beispiel benannte Frau Neuhoff eine App der Stadt Bad Honnef mit dem Namen City Key. Diese ermögliche sicherlich auch, Informationen zur Barrierefreiheit von Angeboten einzustellen.

Barrierefreier Weg zur Stadt Blankenberg

Frau Zingsem machte darauf aufmerksam, dass die Kreisstraße zur Stadt Blankenberg für Menschen mit Rollstuhl nicht nutzbar sei. Die lange andauernde Sanierung der Straße in den letzten Jahren habe den Aspekt der Barrierefreiheit nicht berücksichtigt. Auch der Bahnhof Blankenberg sei wegen der weitläufigen Wegeführung zwischen den beiden Richtungs-Gleisen für in der Mobilität eingeschränkte Personen faktisch nicht nutzbar. Nach aktueller Beschlusslage der Stadt Hennef werde der Kräutergarten im Zuge der anstehenden baulichen Maßnahmen nicht barrierefrei zugänglich gemacht.

Herr Schmitz erklärte, dass für die Situation an der Kreisstraße die Kreisverwaltung und damit die Kreispolitik zuständig sei. Hierzu könne die Verwaltung um Auskunft gebeten werden.. Herr Sonntag regte eine fraktionsübergreifende Anfrage zu dieser Problematik an.

Besonderen Anliegen und Bedarfe von Menschen mit Suchterkrankung oder psychischer Erkrankung

Frau Schliesing erläuterte, dass der Unterstützungsbedarf von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung häufig nicht ernst genommen bzw. erkannt werde. Aufgrund derartiger Erkrankungen ausgelöste Panikattacken oder Verhaltensauffälligkeiten und ein Hilfebedarf seien für Dritte -anders als äußerlich sichtbare Körperbehinderungen- nicht aus sich selbst heraus erklärbar. Hier wünsche sie sich mehr Aufklärung und Unterstützung durch den Kreis. Herr Engler ergänzte, dass bei Unterbringungen nach Psychisch-Kranken-Gesetzen (PsychKG) häufig in die LVR-Klinik in Bonn eingewiesen werde, in der Patientinnen und Patienten lediglich ruhig gestellt würden aber darüber hinaus nichts passiere. Dem Wunsch nach Aufnahme in einer anderen psychiatrischen Klinik werde nie entsprochen. Frau Clemens erklärte, der Behandlungsort sei abhängig von freien Behandlungsplätzen. Frau Ruiters ergänzte, dass es unterschiedliche Zugangswege zu einer stationären Behandlung gebe; bei zwangsweisen Unterbringungen gebe es regionale Zuständigkeiten der Kliniken; der Handlungsspielraum der Politik sei hier sehr gering. Sie verweis auf die vier Sozialpsychiatrischen Zentren im Kreisgebiet, die ggf. unterstützen könnten.

Herr Rohs kritisierte, dass der für eine stationäre Behandlung von Suchtkranken erforderliche Sozialbericht nicht mehr vom Rhein-Sieg-Kreis finanziert werde. Der Rhein-Sieg-Kreis berufe sich, gestützt durch ein Urteil, auf die Zuständigkeit der Krankenkassen; andere Kreise und Städte finanzierten hingegen den Sozialbericht weiter. Dass zu Beginn der stationären Behandlung keine ausführliche Erhebung zur Situation im Einzelfall vorliege verzögere den wirksamen Behandlungsbeginn. Unter Hinweis auf ihre berufliche Erfahrung bot Frau Ruiters Herrn Rohs zu dieser Thematik ein bilaterales Gespräch an.

Frau Trapphoff machte auf die Folgen der Corona-Pandemie aufmerksam. Die Zahl von Depressionen und Angsterkrankungen habe wegen der Kontaktbeschränkungen zu den Beratungsangeboten deutlich zugenommen. Frau Ruiters erklärte in ihrer Rolle als Vertreterin der AWO, dass man gesetzliche Auflagen nicht ignorieren könne. Man habe aber viel getan, um Vereinsamung zu vermeiden. Die Corona-Schutzverordnung habe vor allem den Bereich der Pflege und weniger den Bereich der Eingliederungshilfe im Blick gehabt. Frau Neuhoff teilte mit, dass derzeit zu den Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen geforscht werde und sie habe die Hoffnung, dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse Grundlage für künftige Regelungen seien. Herr Kröder und Frau Trapphoff ergänzten, dass Lehren aus den letzten Jahren auch hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen zu Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen gezogen werden müssten. Gehörlose Menschen aber auch Personen mit sonstigen Einschränkungen seien oft nicht in der Lage, die angebotenen elektronischen

Kommunikationswege eigenständig zu nutzen. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme auch auf andere Weise müsse sichergestellt werden.

Abschließend dankte Herr Wingender den Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen für den angeregten Austausch und das Interesse an der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats.

TOP 4: Vertretung des Inklusions-Fachbeirats in anderen Ausschüssen

Der Tagesordnungspunkt war unter „Verschiedenes und Aktuelles“ vorgesehen, wurde aber mit allgemeinem Einverständnis als eigenständiger TOP vorgezogen.

Frau Zingsem erläuterte, dass Informationen im Vorfeld der Ausschusssitzungen im Kreistagsinformationssystem sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt würden. Zudem müsse das in der Geschäftsordnung aufgeführte Prozedere erst noch erprobt werden. Frau Lübbert ergänzte, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse bereits bei der Aufstellung der Tagesordnung überlegen sollten, zu welchen Themen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Inklusions-Fachbeirats gehört werden solle. Frau Zingsem führte weiter aus, dass noch mehr Zeit verloren gehe, wenn erst nach Kenntnis der Tagesordnung mit den Mitgliedern des Fachbeirats abgestimmt wird, wer an einer Sitzung teilnimmt. Sie schlage daher vor, für die relevanten Ausschüsse feste Personen zu benennen.

Nach kurzer Diskussion, an der sich Herr Schuppius, Herr Wingender, Frau Zingsem und Frau Lübbert beteiligten wurde festgelegt, wer in welchen Fachausschüssen die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten soll:

Ausschuss für Soziales und Integration: Herr Engler, Herr Hirschmann
Sitzungs-Termine 2022: 06.09.22, 15.11.22

Ausschuss für Planung und Verkehr: Herr Wingender, Herr Schuppius
Sitzungs-Termine 2022: 24.08.22, 07.11.22

Ausschuss für Kultur und Sport: Herr Wingender
Sitzungs-Termine 2022: 31.08.22, 28.11.22

Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus: Frau Zingsem, Frau Trapphoff
Sitzungs-Termine 2022: 12.09.22, 09.11.22

Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzungen werden 8 Tage vor der Sitzung im Kreistagsinformationssystem (Bürgerportal, <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php>) veröffentlicht. Die Verwaltung klärt mit dem Kreistagsbüro, ob den benannten Personen Einladungen in Papierform zur Verfügung gestellt werden können.

TOP 5: Projekt „Assistenzhundefreundliche Kommune“ des Vereins Pfotenpiloten

Der Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen auf die Sitzung am 11.08.22 verschoben.

TOP 6: Verschiedenes und Aktuelles

Behindertenparkplätze im Parkhaus

Frau Lübbert informierte, dass im Parkhaus weitere Behindertenparkplätze zur Verfügung stünden. Das Parkticket könne während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung an der Information gegen ein kostenfreies Ausfahrtticket eingelöst werden. Derzeit arbeite man an einer Lösung zum kostenfreien Parken außerhalb der Öffnungszeiten.

Special Olympics

Frau Lübbert informierte über die Special Olympics (Olympischen Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung) vom 17. bis 25 Juni 2023 in Berlin. Im Vorfeld der Special Olympics sei der Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit den Städten Siegburg, Troisdorf, Lohmar, Hennef und Bornheim Gastgeber für Delegationen aus Brasilien, Uganda und Guinea. Über das Projekt werde regelmäßig im Ausschuss für Kultur und Sport berichtet; der Fachbeirat könne hier als Experte beraten.

Flyer mit Informationen zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltung

Auf Nachfrage von Frau Zingsem erläuterte Frau Lübbert, dass der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit den Flyer derzeit noch redaktionell überarbeite. Frau Zingsem forderte das baldige Erstellen, zumal sich die vom Fachbeirat gebildete AG selber zeitlich sehr unter Druck gesetzt habe.